

Markt Sommerhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Wilfried Saak, Hauptstraße 15
97286 Sommerhausen, Tel. (09333) 2 16
Fax: (09333) 82 26; E-Mail: rathaus@sommerhausen.de

Gedanken des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

so langsam hat das Jahr 2023 Fahrt aufgenommen.

Am 16.02.2023 wurde die Baustelle „Kernweg“ offiziell abgenommen. Damit ist der Bereich zwischen Industriestraße und Tierpark jetzt erneuert. Mit dieser Maßnahme wurde auch die Wasserleitung erneuert und Glasfaser mit eingebaut. Das Glasfaser wird im Rahmen des Breitbandausbaus von der Telekom übernommen. Rohrbrüche beim Wasser im Bereich des Kernwegs sollten jetzt nicht mehr vorkommen. Es gibt aber noch Stichleitungen, die nicht im Baufeld lagen und somit auch nicht erneuert wurden.

Mit dem Ende einer Baumaßnahme beginnt die nächste, habe ich manchmal den Eindruck. Am 20.02.2023 hatten wir das Auftaktgespräch für den Fußweg zur zweiten Badebucht. Vielleicht haben Sie schon die Markierungen im Bereich der Ochsenfurter Straße bemerkt. Der Fußweg soll bis Ende Juni soweit hergestellt sein, dass er von uns für den „Badeurlaub“ genutzt werden kann.

Am 24.02.2023 fand das Auftaktgespräch für die Befunduntersuchung und die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Willy-Supp-Halle statt. Im September 2021 bat die TSG die Gemeinde um Unterstützung bei der Sanierung der Halle. Im Rahmen des ISEK wird jetzt die Befunduntersuchung durchgeführt und ein Nutzungskonzept erstellt.

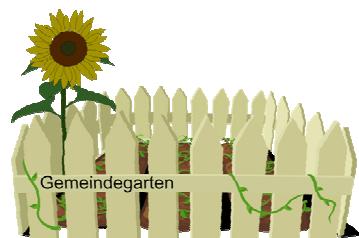
Auch die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft schreitet voran. Dieses Thema wird von Christian Luksch (1. Bürgermeister Winterhausen) und mir seit nunmehr fast 1 ½ Jahren unterstützt. Der Bau der Anlage soll Ende 2024 abgeschlossen sein.

Für die Sanierung des Kindergartens in Form eines Neubaus unter Nutzung des Bestandsgebäudes der Rupert-Egenberger-Schule wird aktuell eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt. Bevor mit der Detailplanung begonnen werden kann, muss dargelegt werden, dass die Wiederverwendung der R-E-S die kostengünstigste Variante ist.

Neben all den Steinen freue ich mich aber auch über den Start des Projektes Gemeindegarten. An der Auftaktveranstaltung haben 12 Personen teilgenommen. Dieses Projekt wird im Mitteilungsblatt regelmäßig selbst über den aktuellen Stand berichten. An dieser Stelle rufe ich nochmals alle neugierigen Kinder und Jugendlichen auf, die das Gärtnern in heimischen Gefilden als eine kleine Maßnahme zum aktiven Klimaschutz ausprobieren wollen. Meldet Euch im Rathaus (Post, Telefon, persönlich, ...).

Der Frühling kann kommen!

Ihr
Wilfried Saak
1. Bürgermeister



Zur Information

Öffnungszeiten Rathaus

Die Gemeindeverwaltung Sommerhausen ist von

Freitag, 17. März 2023, bis einschließlich Freitag, 24. März 2023,

nicht besetzt.

Dringende Angelegenheiten können Sie in der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Telefon-Nummer 09303/9061-0 erledigen oder erfragen.

Gemeindeverwaltung

Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen **hinsichtlich der Wasserzähler** stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.



TEAM ORANGE - Mobile
Problemmüllsammlung aus
Haushaltungen

Sammeltermin:

Samstag, 25. März 2023

Sammelort:

Wertstoffhof Südliches Maintal,
Mainparkring 1, Eibelstadt

Sammelzeit:

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das darf als Problemmüll entsorgt werden:

Zum Problemmüll aus Haushalten zählen unter anderem:

Abbeizmittel, Altöl, Öfilter und sonstige ölhaltige Stoffe, Desinfektionsmittel, Fahrzeug- und Gerätebatterien, Farb- und Lackreste (lösungsmittelhaltig), Feuerlöscher, Fotochemikalien, Chemikalienreste, Klebstoffe mit Lösungsmitteln, Nagellack und chemische Färbemittel, Holzschutz- und Imprägnierungsmittel, Rostschutzmittel und -umwandler, PU-Schaumdosen, Putzmittelreste und WC-Reiniger, Säuren, Salze, Laugen, Petroleum und Waschbenzin, Pflanzenschutzmittel, Spraydosen mit Restinhalten oder Treibgasresten, Terpentin und andere Lösungsmittel

Unser besonderer Service für Sie: Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen zählen zwar originär zu den Elektro-Altgeräten. Dennoch ermöglichen wir Ihnen, diese Abfälle bei der mobilen Problemmüllsammlung zu entsorgen.

ACHTUNG: Produkte, die mit den Gefahrensymbolen „brandfördernd, leichtentzündlich, giftig ätzend oder gesundheitsschädlich“ gekennzeichnet sind, gehören *immer* zum Problemmüll.

Das gehört nicht in den Problemmüll:

Altmedikamente, Dispersionsfarbe, eingetrocknete Farben und Lacke (wasserlöslich), leere Spraydosen ohne Treibgasreste, pinselreine Farb- und Lackdosen

Nachbarschaftshilfe Sommerhausen

Jederzeit erreichbar unter

Tel. 09333/903478
oder Tel. 09333/99939





**Herzliche Einladung zum
Osterbasar am
21. März
zwischen 11 und 15 Uhr
mit Kaffee- und Kuchentafel
an der
Rupert-Egenberger-Schule
Sommerhausen**

Wir freuen uns, wenn Sie in der Schulstraße 17 vorbeikommen!



**MARKT
SOMMERHAUSEN**

**Öffnungszeiten
der Tourist-Information**

Auskünfte und Ortsprospekte mit Ortsplan, Wanderkarten sowie weiteres Infomaterial erhalten Sie in der Tourist-Information. Gerne können Sie auch eine Gästeführung buchen und Karten für das Theater Sommerhaus und andere Veranstaltungen im Ort erwerben.

November – April

Montag – Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Telefon: (0 93 33) 82 56

E-Mail:

touristinfo@sommerhausen.de

Tourist-Information

Hauptstraße 15

97286 Sommerhausen

.....

Außerhalb der Bürozeiten können Sie Ihre Wünsche dem Anrufbeantworter anvertrauen.

**Containerstandort Sommerhausen
am Brandsberg**

ab 04.02.2023

bis 25.11.2023

g e ö f f n e t !

Samstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angeliefert werden können nur Grün-
gut bis zu 5 cbm und max. 1,50 Meter lang,
Bauschutt und Glas.

Gemeindeverwaltung



**Öffnungszeiten
des Wertstoffhofes
Südliches Maintal
- Mainparkring 1 - Eibelstadt**



Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 09.00 – 14.00 Uhr

Bekanntmachungen

Geänderte Öffnungszeiten ab
01.03.2023



Rathaus Sommerhausen Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, und
Donnerstag:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Sommerhausen: Tel. 09333/216
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Sommerhausen: rathaus@sommerhausen.de

gez. Wilfried Saak
1. Bürgermeister

Sanierungsberatung Sommerhausen für private Maßnahmen

Der Markt Sommerhausen bietet im Rahmen der Städtebauförderung interessierten Eigentümern bzw. Bauherren die Möglichkeit an, sich bei anstehenden oder geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie Umbauten und Neubauten beraten zu lassen.

Die externe Sanierungsberaterin steht für eine fachliche Beratung innerhalb des Sanierungsgebietes zur Verfügung und nimmt die Beratung bei Ihnen vor Ort wahr. Für den Eigentümer / Bauherrn fallen keine Kosten an. Es wird empfohlen, dieses Angebot bei anstehenden oder geplanten Maßnahmen möglichst frühzeitig zu nutzen.

Nächster Beratungstag ist
Freitag, 17.03.2023!

Interessierte wenden sich bitte an den Kämmerer
der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Herrn
Schmidt, Tel. 09303/9061-30.

Der Markt Sommerhausen sucht ab
spätestens 01. April 2023

eine/n Amtsboten/in (m/w/d)

3 x wöchentlich ca. 2,5 Stunden –
Wochenarbeitszeit 7,5 Stunden auf
Minijob-Basis.

Die Vergütung erfolgt nach den
Bestimmungen des TVöD.
Auskünfte unter der Telefonnummer
09333/216

Interessierte Bewerber/innen werden
gebeten, bis **Montag, 27. März 2023** ihre
Bewerbungsunterlagen beim

Markt Sommerhausen
z. Hd. Herrn 1. Bürgermeister Wilfried Saak
Hauptstraße 15
97286 Sommerhausen

abzugeben.

Brennholz aus dem Gemeindewald

Am **Samstag, 11. März 2023**, findet im Ge-
meindewald Sommerhausen eine Versteige-
rung von Brennholz statt.

Treffpunkt ist um **09.00 Uhr** am Haupteingang
Tierpark.

Es handelt sich um Eichen- und Kiefernholz.

Da es sich zum Teil um nicht geschnittenes
Brennholz handelt, ist eine Motorsägen-
Ausbildung Voraussetzung.

*Interessierte sind zur Versteigerung herzlich
eingeladen.*

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.
(Tel. 0 93 33 / 2 16)

Gemeindeverwaltung



Gemeinderat

 **Hinweis zu Veröffentlichungen von Gemeinderatssitzungen!**
Die gesamte öffentliche Marktgemeinderatssitzung kann im Bürgerinformationssystem unter
<https://vgem-eibelstadt.de/buergerservice>
online eingesehen werden.

**Aus der Marktgemeinderatssitzung vom
09.02.2023
-Öffentlicher Teil-**

**Antrag auf Außenbewirtung 2023 für Hotel
Sonnenhöfle Hauptstraße 19 mit Antrag auf
Ausnahmegenehmigung Öffnungszeiten bis 23.00 Uhr
und Prüfung ganzjährige Nutzung der Außenfläche**

Sachverhalt:

Das Hotel Sonnenhöfle beantragt die Außenbewirtung für das Anwesen Hauptstraße 19 für das Jahr 2023 und Getränkeverkauf to go. Ein Parkplatz der Hauptstraße würde dazu benötigt werden. Vorgesehen sind drei kleine Bistrotische mit 3 Bänken, Abgrenzung zur Straße mit bepflanztem Blumenkübel und kleinem Zaunelement. Die geplante Stellfläche beträgt 250 cm x 600 cm. Der Getränkeverkauf to go soll durch den Hauseingang neben dem Hoteleingang erfolgen. Die Einhaltung der Flucht- und Rettungswege wird gewährleistet. Das Hotel Sonnenhöfle bittet um Ausnahmegenehmigung bis 23.00 Uhr.

Weiter bittet das Restaurant im Sinne der Verkehrsberuhigung und des neuen Verkehrskonzeptes um eine ganzjährige Nutzung für das Jahr 2023.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf Außenbestuhlung vor dem Anwesen Hauptstraße 19 zu. Der Marktgemeinderat genehmigt die Bestuhlung von drei Bistrotischen für Sitzgelegenheiten für max. 12 Personen und den Getränkeverkauf to go über den Hauseingang. Die Einhaltung der Flucht- und Rettungswege muss gewährleistet sein. Der Parkplatz vor dem Anwesen wird freigehalten.

Die Genehmigung gilt vom 01. März bis 31. Dezember 2023 und muss jedes Jahr neu beantragt werden.

Die Aufstellung erfolgt auf Widerruf, d.h., z. B. wenn Beschwerden der Anwohner gemeldet werden oder wenn verkehrsmäßige Verhältnisse oder bauliche Veränderungen durch die Aufstellung der Außenbewirtung behindert werden, kann die Außenbewirtung jederzeit widerrufen werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen und einen Bescheid über die Erhebung von Gebühren auf öffentlichen Verkehrsraum der Marktgemeinde Sommerhausen auszustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in 2023 die Außenbewirtung vom 01.04. bis 31.10.2023 bis 23.00 Uhr verlängert wird.

Sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Beschwerden zu einem Widerruf führen, so gilt dies dann für alle Betriebe.

Einstimmig beschlossen
Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

**Antrag auf Außenbewirtung für das Jahr 2023 -
Restaurant Philipp, Hauptstraße 12**

Sachverhalt:

Restaurant Philipp stellt einen Antrag auf Außenbewirtung für das Jahr 2023 vor dem Anwesen Hauptstraße 12.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf Außenbestuhlung vor dem Anwesen Hauptstraße 12 zu. Zusätzliche Dinge wie Pflanzen etc. sollen im Bereich der Fläche der Außenbewirtung aufgestellt werden, nicht im Außenbereich, damit die Verkehrsfläche in diesem Bereich nicht weiter verengt wird.

Die Genehmigung gilt vom 01. März bis 31. Dezember 2023 und muss jedes Jahr neu beantragt werden.

Die Aufstellung erfolgt auf Widerruf, d.h., z. B. wenn Beschwerden der Anwohner gemeldet werden oder wenn verkehrsmäßige Verhältnisse oder bauliche Veränderungen durch die Aufstellung der Außenbewirtung behindert werden, kann die Außenbewirtung jederzeit widerrufen werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen und einen Bescheid über die Erhebung von Gebühren auf öffentlichen Verkehrsraum der Marktgemeinde Sommerhausen auszustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in 2023 die Außenbewirtung vom 01.04. bis 31.10.2023 bis 23.00 Uhr verlängert wird.

Sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Beschwerden zu einem Widerruf führen, so gilt dies dann für alle Betriebe.

Einstimmig beschlossen
Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

**Entschädigung aus dem Bayerischen
Feuerwehrgesetz; Anpassung der
Entschädigungen für Kommandanten**

Mitteilung:

Gemäß § 11 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) bemisst sich die Entschädigung der Feuerwehrkommandanten nach denen von der Feuerwehr die im Einsatzdienst verwendeten Fahrzeuge entsprechend der Anlage 1.

In Absatz 2 heißt es wie folgt:

In kreisangehörigen Gemeinden erhalten die Kommandanten eine Entschädigung mindestens in Höhe der Mindestsätze nach Abs. 1; bei ihren Stellvertretern treten an die Stelle der Mindestsätze 50 v. H. dieser Beträge.

Mit Bekanntmachung vom 12.10.2022 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit Wirkung vom 01.12.2022 rückwirkend geltenden Entschädigungen nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz mitgeteilt. Gemäß dieser Bekanntmachung steigen die Entschädigungen in den Jahren 2022 und 2023 leicht an.

Die Entschädigung nach § 11 Abs. 1 Feuerwehrgesetzausführungsverordnung (AVBayFwG) beträgt somit wie folgt:

3 Fahrzeuge der Gruppe A ab 01.12.2022 33,80 €

2 Fahrzeuge der Gruppe B ab 01.12.2022 56,80 €

Nachfolgend die neuen und künftigen Entschädigungen im Vergleich mit den alten Entschädigungen.

1. Kommandant Bisherige Entschädigung 208,80 €
ab 01.12.2022 215,00 €

2. Kommandant Bisherige Entschädigung 104,40 €
ab 01.12.2022 107,50 €

Zur Kenntnis genommen

Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“; Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft und Festlegung der Überwachungsstunden in den Jahren 2024 und 2025 in Sommerhausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.01.2022 hat das Landratsamt Würzburg die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Gerbrunn und der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt zur Übertragung der Aufgaben der kommunalen Verkehrsüberwachung für den ruhenden und fließenden Verkehr und von hoheitlichen Befugnissen bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) für das Gebiet des Marktes Sommerhausen auf die Gemeinde Gerbrunn vom 17.12./22.12.2021 auf ein Jahr befristet genehmigt.

Die Genehmigung der Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben vom 12.12.2022 um ein weiteres Jahr verlängert.

Aufgrund der stetig zunehmenden Verkehrsbelastung sowie der damit einhergehenden und von Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten zahlreichen Verkehrsvergehen, beabsichtigt der Markt Sommerhausen (im weiteren Text „Kommune“) die Fortführung der kommunalen Verkehrsüberwachung. Da sich die Verwaltung aber personell nicht in der Lage befindet eine solche kommunale Verkehrsüberwachung eigenständig durchzuführen wurde nach Alternativen gesucht.

Im Herbst 2021 erfolgte durch das Landratsamt eine Abfrage zur kommunalen Verkehrsüberwachung, welche den großen Bedarf der Landkreisgemeinden zu Tage förderte. Darüber hinaus ist die Aufnahme weiterer Kommunen im Rahmen von Zweckvereinbarungen bzw. die Verlängerung von befristet genehmigten Zweckvereinbarungen im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung seitens des Landratsamtes in vielen Fällen nicht möglich. Oft übersteigt der Umfang der übernommenen Aufgaben, welche nach Art. 7 KommZG nachrangig sein müssen, den Anteil den die ausführende Kommune für sich selbst erbringt.

Im März 2022 wurden die Umfrageergebnisse und damit der große Bedarf im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Es folgte die Gründung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dröse (Leiter Stabsstelle Landrat), welche die Interkommunale Zusammenarbeit in der Verkehrsüberwachung rechtlich prüfen und deren Umsetzung klären sollte. An dieser Arbeitsgruppe beteiligten

sich Bürgermeister, Geschäftsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landratsamt.

Als Ergebnis der Prüfung wurde der Vorschlag „Gründung eines Interkommunalen Zweckverbandes zur Verkehrsüberwachung“ weiterverfolgt. Neben dem erforderlichen Satzungsentwurf (siehe Anlage), wurde die notwendige Ausstattung, Räumlichkeiten und Umsetzung durch eine Fremdvergabe für die Dienstleistung „Außendienst“ geprüft, abgewogen und favorisiert. Es wurde ein Zeitplan entwickelt, um die Gründung des Zweckverbandes noch in 2023 zu ermöglichen. Die Aufnahme der Kontrolltätigkeit im Außendienst ist ab 01.01.2024 geplant.

Da die Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung nicht „doppelt“ übertragen werden darf, ist seitens der Kommune sicherzustellen, dass ggf. bestehende Verträge mit Dienstleistern und Zweckvereinbarungen zum Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbands „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ beendet sind. Dies bedeutet, dass die betreffenden Verträge und Vereinbarungen rechtzeitig aufgehoben oder gekündigt werden müssen. Zu beachten ist hierbei, dass die Kündigung von Zweckvereinbarungen durch die Kommunalaufsicht geprüft, genehmigt und bekannt gemacht werden muss. Hierfür ist ausreichend Zeit einzuplanen.

Die bestehende Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt und der Gemeinde Gerbrunn kann mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf der Verlängerung gekündigt werden. Die Zweckvereinbarung wurde zum 31.01.2023 für ein weiteres Jahr verlängert. Die Kündigung hätte damit vor dem 31.01.2023 vorliegen müssen. Es wird deshalb angestrebt, die bestehende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Gerbrunn im gegenseitigen Einvernehmen zum 30.09.2023 aufzuheben. Die Verkehrsüberwachung ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Es ist somit ein Beschluss über die Aufhebung der bestehenden Zweckvereinbarung von der Gemeinschaftsversammlung notwendig.

Am 20.01.2023 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft und der zeitliche Ablauf der Gründung des Zweckverbandes im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt.

Zunächst soll mit einem Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband, die Übertragung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung und den Umfang der in 2024 und 2025 durchzuführenden Überwachungsstunden im ruhenden und fließenden Verkehr entschieden werden.

Auf Grundlage der durchgeföhrten Abfrage würden die Kommunen im Durchschnitt für den fließenden Verkehr 15 Stunden pro Monat und für den ruhenden Verkehr 23 Stunden pro Monat beauftragen. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten betragen die Kosten pro Überwachungsstunde für den fließenden Verkehr rund 150 Euro und für den ruhenden Verkehr 35 Euro pro Stunde zzgl. km-Pauschale. Die jährlichen Kosten für die Geschäftsstelle sowie eigenes Personal (vier Mitarbeiter) werden auf rund 300.000 Euro geschätzt. Auf der Basis der angemeldeten Überwachungsstunden der Kommunen kann dann die Berechnung des einzubringenden Sockelbetrages erfolgen.

Sobald die Satzung finalisiert ist, ist zwingend ein weiterer Beschluss über die Zweckverbandssatzung notwendig. Erst nach anschließender Prüfung, Genehmigung und Bekanntmachung durch die Kommunalaufsicht gründet sich der Zweckverband und die konstituierende Sitzung kann durchgeführt werden. Anschließend kann auch die Ausschreibung des notwendigen Personals und Anmietung der Räumlichkeiten und somit die Betriebsaufnahme erfolgen. Weiterhin sind die Ausschreibungen und Vergaben der Dienstleistungen „Außendienst“ zu tätigen, der Haushalt des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 aufzustellen und ggf. die übernommenen Altfälle aus zuvor gekündigten Zweckvereinbarungen oder Verträgen der Mitgliedsgemeinden abzuarbeiten.

Wenn die Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Zweckverbandes zustande kommt, hat die Regierung von Unterfranken die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung für die Interkommunale Zusammenarbeit in Aussicht gestellt. Das Verfahren hierzu wird federführend vom Markt Reichenberg für den Zweckverband geführt und betreut werden.

Mit Schreiben vom 12.12.2022 teilte das Landratsamt mit, dass die Gemeinde Gerbrunn aktuell auf dem Gebiet des Marktes Sommerhausen 30 Stunden im Monat den ruhenden Verkehr und 2 Stunden im Monat der fließende Verkehr überwacht werden (§ 4 Abs. 1 der Zweckvereinbarung).

Der Markt Sommerhausen beabsichtigt für das Jahr 2024 beim Zweckverband 30 Stunden pro Monat für den ruhenden Verkehr und 2 Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr anzumelden. Für das Jahr 2025 werden 30 Stunden pro Monat für den ruhenden Verkehr und 2 Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr angemeldet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Sommerhausen nimmt die Ausführungen zur Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zur Durchführung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung sowie den Entwurf der Zweckverbandssatzung, mit Stand vom 30.01.2023 zur Kenntnis.

Er beschließt dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ bei seiner Gründung im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und die Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung für das Gemeindegebiet Sommerhausen zu übertragen.

Für das Jahr 2024 meldet der Markt Sommerhausen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs 26 Stunden pro Monat sowie des fließenden Verkehrs 6 Stunden pro Monat beim Zweckverband an. Für das Jahr 2025 werden zur Überwachung des ruhenden Verkehrs 26 Stunden pro Monat und zur Überwachung des fließenden Verkehrs 6 Stunden pro Monat beim Zweckverband angemeldet.

Die Verkehrsüberwachung ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Für die Aufhebung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Gerbrunn sowie der Gründung des Zweckverbands ist somit ein Beschluss der Gemeinschaftsversammlung notwendig.

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12

Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Schreiben Hotel Sonnenhöfle wegen Fläche vor dem Anwesen Hauptstraße 19

Das Hotel Sonnenhöfle hat sich zum Verkehrskonzept geäußert. Es möchte darauf hinweisen, dass die Außenbewirtung vorm Haus auf der Hauptstraße auch zukünftig schön wäre.

Im Verkehrskonzept wird darauf hingewiesen, dass auf der Seite des Hotels eine barrierefreie Zone für Fußgänger vorgesehen ist.

Fahrradständer an der Haltestelle Abzweig Erlach

Auf Anregung von Herrn Zobel aus Winterhausen haben wir einen Fahrradständer an der Haltestelle Abzweig Erlach angebracht.

Von Marktgemeinderat Oehler wird nach dem Stand Windkraftanlage/Bürgerwindrad gefragt.

Hier wird ein Genossenschaftsvertrag von Rechtsanwalt Werther erstellt und demnächst im Internet veröffentlicht.

Sitzungskalender des Marktgemeinderates

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Donnerstag, 16. März 2023	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 30. März 2023	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 20. April 2023	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Büchereinachrichten

Bücher für mehr Gemeinsamkeit

Liebe Kinder, liebe Leserinnen und Leser,

nach den Vorlesenachmittagen in der Adventszeit, die sehr gut besucht waren - sowie der am 03. März 2023 - hoffen wir, dass Ihr eine gemeinsame, schöne und unterhaltsame Zeit mit unseren Vorlesern hattet.

Unsere schönste Belohnung ist, den freudigen Glanz in Euren Augen zu sehen und wie Ihr gespannt auf den Kissen sitzend interessiert - auch mal mitfiebernd - erzählend dabei seid und zuhört.

Weitere Vorlesenachmitten sind in Planung.

Die gemeinsame Zeit miteinander lässt sich auch im kleinen Erleben.

Es ist ein leichtes, Buchwelten zuhause - zusammen oder für sich - zu entdecken, besonders wenn das Ausleihen der Bücher und weiteren Medien seit diesem Jahr in der Sommerhäuser Bücherei kostenfrei ist. Dank der freundlichen Unterstützung unserer Gemeinde.

So lassen sich Träume leicht erleben. Gefällt einem ein „Traum“ nicht, kostet ein Fehlgriff nichts und man leiht weitere Bücher aus. Einige unserer jungen Leser und Leserinnen haben auch ihre Lieblingsbücher, die sie auch ein zweites oder drittes Mal mit nach Hause nehmen.

Gerade bei den allseits steigenden Belastungen lassen sich gemeinsame, traumhafte, schöne und spannende Zeiten mit unseren Büchern erleben.

Wir sind zu den gewohnten Zeiten für unsere Leserinnen und Leser da und freuen uns auf Ihren / Euren Besuch, bei dem Ihr stöbern, lesen und ausleihen könnt.

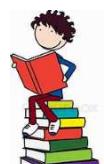
Euer Bücherei-Team
Rita, Denise, Ralf



Bücherei Sommerhausen



Öffnungszeiten:
Montag und Freitag,
jeweils von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr



Wir freuen uns auf viele Leserinnen und Leser!



Ihr Bücherei-Team

Veranstaltungen

10.03.2023

Jahreshauptversammlung

Ort: Schützenhaus

Veranstalter: Gräfl. Schützengesellschaft

18.03.2023

Kesselfleischessen

Ort: Schützenhaus

Veranstalter: Gräfl. Schützengesellschaft

23.03.2023

Taizéandacht

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

26.03.2023

Jahreshauptversammlung

Ort: Bürgersaal Rathaus

Veranstalter: Partnerschaftsverein

Kindergarten



Kindergarten Sonnenschein
Gräfin-Hildgard-Str. 18
97286 Sommerhausen
Tel. 09333/9044630



Neuanmeldungen...

für Kleinkindbetreuung und Kindergarten,
für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Alle Familien, die ihr Kind zur Kleinkindbetreuung oder im Kindergarten in unserer Einrichtung anmelden möchten, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Die Termine für den Kleinkindbereich finden zwischen dem 27.03.2023 und 31.03.2023 mit der Bereichsleitung Frau Roith und am 20.03.23 bis 24.03.23 für den Kindergarten mit Frau Helm statt.

Am Donnerstag, 30. März wird den neuen Eltern der Kindergarten Sonnenschein vorgestellt.

Um 15.00 Uhr ist eine Führung im Kindergarten und um 15.45 Uhr im Kleinkindgebäude.

Bitte vereinbaren Sie ab 06.03.22 für Ihr Kleinkind/ Kindergartenkind einen Termin. In einem ersten Gespräch lernen Sie das pädagogische Konzept der Einrichtung kennen.

Ihre Kerstin Helm
Kindergartenleitung

Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Frau Erna Fuchs,

Rathausgasse 11,

zur Vollendung des 95. Lebensjahres
am 15.03.2023



Gemeindeverwaltung

Vereinsnachrichten

Gräfliche Schützengesellschaft
Sommerhausen e.V.



Kesselfleischessen

Herzliche Einladung zum Kesselfleischessen

**am Samstag, 18. März 2023,
um 18.30 Uhr
im Schützenhaus**

Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder und alle, die Lust auf ein zünftiges Kesselfleischessen haben.

Anmeldung bitte bis **15.03.2023** bei

Stefan Furkel	0175/1725392
Peter Hügelschäffer	09333/904398 oder 8023

Unser Thekenteam könnte etwas Unterstützung brauchen. Wer Zeit und Lust hat, vor oder hinter der Theke mitzuhelfen, ist herzlich willkommen.



Anzeige

Flyer - Folder auch in kleinen Auflagen

fragen Sie nach -
wir beraten Sie gerne

Phylokarte Print GmbH
Hotline: 0931 - 46 30 80

An alle Mitglieder**Generalversammlung am 13. März 2023, um 19.30 Uhr**

Am Montag, den 13. März 2023, um 19.30 Uhr, findet im Goldenen Ochsen die Generalversammlung statt. Hierzu laden wir Sie/Dich freundlichst ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht, Entlastung
4. Wahl
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

ACHTUNG: Es erfolgt keine persönliche, schriftliche Einladung an jedes Mitglied!

Obst-, Wein- und Gartenbauverein
Sommerhausen e.V.

gez. Heike Decker, Schriftführerin

Herzliche Einladung

Wirtshaus SINGEN

mit Claudia & Sandra

Freitag 31. März 2023, 19.00 Uhr

Gasthaus

„Zum Goldenen Ochsen“

Sommerhausen

Auf ihr Kommen freut sich der Bürgerverein Sommerhausen

**Feuerwehrverein Sommerhausen e.V.**

1. Vorstand • Jürgen Helm • Bergstraße 3 • 09333/8353 • feuerwehrverein@sommerhausen.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Freitag, 31. März 2023, um 19.00 Uhr,
in der Heckenwirtschaft Stefan Steinmann,
Neuenbergshof 2.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorstand
- 2) Bericht der Schriftführerin
- 3) Bericht Kassier
- 4) Entlastung der Vorstandschaft
- 5) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Shuttleservice ab 18.30 Uhr, Treffpunkt Feuerwehrhaus.

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Um eine zahlreiche Beteiligung an der Veranstaltung wird gebeten!

Mit kameradschaftlichem Gruß
und den besten Wünschen

Jürgen Helm
(1. Vorstand)



HISTORISCHER BURSCHENVEREIN SOMMERHAUSEN MIT TRACHTENGRUPPE e.V.

MITGLIED IM TRACHTENGAU TRACHTENVERBAND UNTERFRANKEN
DER VEREINIGUNG BAYRISCHER VOLKSTRACHTENVEREINE LINKS DER DONAU

1. Vorsitzender Werner Schöning,
Ölspielstraße 32, 97286 Sommerhausen
Tel 09333-1564

Email: HistBurschenverein@GMX.de

Homepage: Burschenverein-Sommerhausen.de

Staatsempfang in München

In Vertretung des Trachtenverbands Unterfranken waren
Mitglieder des Historischer Burschenverein Sommerhausen zum
Staatsempfang in der Allerheiligen-Hofkirche der Residenz München
anlässlich des 140jährigen Jubiläums „Trachtenbewegung in Bayern“
von Ministerpräsident Dr. Markus Söder eingeladen.

Die Festansprache hielt in Vertretung des Ministerpräsidenten der
Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker.



Bild von links:

Doris Bauer, Oliver Brust, Staatsminister Albert Füracker,
Kurt Weber, Stefan Diroll, Landtagspräsidentin Ilse Aigner,
Werner Schöning,

SOZIALVERBAND

Zukunft braucht Menschlichkeit**VdK Ortsverband Sommerhausen****BAYERN****Regelmäßige Information bei unserer Stammtischrunde „2023“****Unsere Jahrestermine für 2023:**

jeweils Donnerstag, ab 18.30 Uhr - im Gasthaus „Zum Goldenen Ochsen“, gegenüber dem Rathaus

30. März

27. April

25. Mai

29. Juni

27. Juli

24. August – SOMMERFEST im Schützenhaus

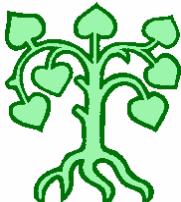
28. September

26. Oktober

24. November – „JAHRESABSCHLUSSFEIER“

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!!!

1. Vorsitzender: Erhard Geiger, Gartenstraße 28, 97286 Sommerhausen, Tel. 09333/1060

**Bund Naturschutz in Bayern****Ortsgruppe Winterhausen/Sommerhausen**

Hey du,

du bist zwischen 6 und 11 Jahre alt und gerne draußen,
dann komm doch mal zur Kindergruppe des Bund Naturschutz!

Warum? Wozu? Wofür?

Naja, einfach um Spaß zu haben bei Spielen, Beobachtungen, Basteleien, Abenteuern am Wasser, auf Wiesen, Äckern und im Wald. Wir sind unterwegs mit Becherlupe, Fernglas und Kompass, manchmal auch mit Hammer, Zange, Schraubenzieher und Säge. Und bei jedem Wetter! Regen, Schnee, Hitze oder Kälte müssen schon sehr extrem sein, wenn sie uns von unseren Outdoor-Aktivitäten abhalten wollen!

- Wir treffen uns an jedem dritten Samstag im Monat um 10:00 Uhr
- Wir sind immer drei Stunden unterwegs
- Wir treffen uns in Winterhausen oder Sommerhausen
- Wo es halt gerade etwas zu erleben oder zu beobachten gibt
- Wir sind manchmal auch ziemlich schmutzig, aber
- Wir haben immer Spaß und gute Laune, sind glücklich und zufrieden!

Unsere nächsten Termine:

18.03.2023 / 22.04.2023 / 20.05.2023 / 17.06.2023 / 15.07.2023

Du hast Lust?! Dann melde dich doch mal unter

jugend@bn-winterhausen.de

oder 0170 – 455 1989 (Peter)

oder 0175 – 597 3336 (Hanna)

TSG-Sommerhausen - Lauftraining - Fit in den Frühling!



Frühjahrsmüdigkeit, keine Motivation, geringe Ausdauer, Sport alleine ist langweilig
... damit ist nun Schluss!!!

Wir steigern kontinuierlich durch einen Wechsel aus Gehen und Laufen (Joggen) unsere **Ausdauer**! Ebenso wird unser Körper durch Kräftigungsübungen aktiviert. Unser Ziel ist es mindestens 30 Minuten ohne Gehpausen zu Joggen. Natürlich soll das Ganze auch noch Spaß machen!!!

Wir freuen uns sehr, dass wir mit Silvia Muschler, eine Übungsleiterin mit Erfahrung in Laufkursen und Bereich Prävention, erneut einen Kurs in Sommerhausen anbieten können.

Der Kurs ist für Personen jeden Alters - ohne Lauferfahrung - und startet am **Montag, den 20. März 2023, um 18.00 Uhr**.

Immer Montag und Donnerstag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr (19 Termine: 20.03., 23.03., 27.03., 30.03., 06.04., 13.04., 17.04., 08.05., 11.05., 15.05., 22.05., 01.06., 12.06., 15.06., 19.06., 22.06., 26.06., 29.06. und 03.07.2023.

**Wir treffen uns in Sommerhausen, am Haupteingang
Gasthaus Anker – direkt am Main (Radweg).**

Kosten: 20€ für TSG-Mitglieder, 35€ für Nicht-Mitglieder.

Mindestteilnehmer: 10

Anmeldeschluss 13. März 2023

Anmeldung per E-Mail an die TSG:

harald.reger@online.de

Tel: 09333/902574



Kirchliche Nachrichten

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen und Eibelstadt**
Pfarrerin Irene Maier und
Pfarrer Jochen Maier
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
Tel. 09333-229

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir sehr herzlich ein:

Sonntag, 12.03. Okuli

09.30 Uhr: Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
 St. Bartholomäuskirche
 Sommerhausen (Pfr./in Maier)

Sonntag, 19.03. Lätare

09.30 Uhr: Gottesdienst
 St. Bartholomäuskirche
 Sommerhausen (Pfr./in Maier)
 10.45 Uhr: Gottesdienst
 Evangelisches Gemeindehaus
 Eibelstadt (Pfr./in Maier)

Donnerstag, 23.03.

19.00 Uhr: Taizéandacht
 St. Bartholomäuskirche
 Sommerhausen

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Freitag, 10.03.

14.45 Uhr: Präparandenkurs
 Evangelisches Gemeindezentrum
 Sommerhausen
 16.00 Uhr: Konfirmandenkurs
 Evangelisches Gemeindezentrum
 Sommerhausen

Samstag, 11.03.

09.00 Uhr: Kirchenfrühjahrsputz
 St. Bartholomäuskirche
 Sommerhausen

Freitag, 17.03.

14.45 Uhr: Präparandenunterricht
 Evangelisches Gemeindezentrum
 Sommerhausen
 16.00 Uhr: Konfirmandenunterricht
 Evangelisches Gemeindezentrum
 Sommerhausen

Samstag, 18.03.

17.00 Uhr: „Look at the world“ – Konzert mit Werken von John Rutter.
 Mitwirkende: Projektchor Bartholomäus; Sarah König, Flöte; Ulrike Tovornik; Klavier; Leitung: Ute Ernst.
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen

Der Eintritt ist frei, um eine Spende zur Deckung der Unkosten wird gebeten.

Donnerstag, 23.03.

14.00 Uhr: Seniorennachmittag „Frohe Runde“
 Referent Prof.Dr.M.Okrusch,
 Thema:
 „Der Kaiserporphyrr, ein berühmter Naturstein aus Ägypten“
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

Freitag, 24.03.

14.45 Uhr: Präparandenkurs
 Evangelisches Gemeindezentrum
 Sommerhausen
 16.00 Uhr: Konfirmandenkurs
 Evangelisches Gemeindezentrum
 Sommerhausen

mittwochs (wöchentlich)

9.30 Uhr:
 Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3 Jahren) im Gemeindezentrum

donnerstags

(wöchentlich – außer in den Ferien)
 20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Sommerhausen

*Bleiben Sie gesund und behütet!
 Ihre evangelische Kirchengemeinde
 Sommerhausen/Eibelstadt
 mit Pfarrerin Irene Maier und
 Pfarrer Jochen Maier*



„Look at the world“

John Rutter



Konzert
mit Werken
von John Rutter
**19.03.2023,
17 Uhr**

St. Bartholomäuskirche
Sommerhausen

Mitwirkende:
Projektchor Bartholomäus
Sarah König: Flöte
Ulrike Tovornik: Klavier
Leitung: Ute Ernst

Eintritt frei - um eine Spende wird gebeten!

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen
und Winterhausen**

Gottesdienstordnung vom 12.03.2023 mit
26.03.2023

Sonntag, 12. März - 3. FASTENSONNTAG

10.00 Uhr MESSFEIER für die
Pfarrgemeinde

Montag, 13. März - Montag der

3. Fastenwoche
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr MESSFEIER

Donnerstag, 16. März - Donnerstag der

3. Fastenwoche
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr MESSFEIER

Sonntag, 19. März - 4. FASTENSONNTAG

(LAETARE)
10.00 Uhr MESSFEIER für die
Pfarrgemeinde als
Familiengottesdienst

**Montag, 20. März - HOCHFEST DES
HEILIGEN JOSEF**

14.00 Uhr Aussegnung und Trauerfeier
Anton Willmann auf dem
Friedhof
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr MESSFEIER

**Donnerstag, 23. März - Hl. Turibio von
Mongrovejo, Bischof**

18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr MESSFEIER

Freitag, 24. März - Freitag der 4. Fastenwoche

18.30 Uhr Kreuzwegandacht des Kath.
Frauenbundes Eibelstadt in der
Kreuzkapelle

Sonntag, 26. März - 5. FASTENSONNTAG

>> Kollekte für MISEREOR-
Kollekte/Fastenopfer der Kinder <<
10.00 Uhr MESSFEIER für die
Pfarrgemeinde

St. Nikolaus Eibelstadt

Sonntag, 19. März '23

10.00 Uhr Messfeier als Familiengottesdienst

Freitag, 24. März '23

**Kreuzwegandacht des Kath. Frauenbundes in
der Kreuzkapelle**

Sie erreichen:

Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Dr. Fungula,
Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130
Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

**Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

T. Schreiber

**FANATIKER:
SEHENDE, DIE BLIND SIND, OHNE ES ZU WISSEN**

Wer nur sich selbst sieht;
wer nur die eigene Meinung im Blick hat;
wer die eigenen Fehler und Schwächen nicht erkennt;
wer nicht auf die anderen achtet;
wer die Schuld immer beim anderen sucht
und sie dort auch findet.



Bild: Freepik.com

Lasst uns miteinander

Familiengottesdienst feiern

Wir laden alle zwischen 0 und 99 ein
am 19. März 2023 um 10:00 Uhr
den Sonntagsgottesdienst mit uns
ein bisschen anders zu erleben.

Das Thema *Augen, um zu sehen* begleitet
uns durch den Gottesdienst.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer FamGo-Team

mit Gabi Schäffer, Ingrid Schlereth,
Steffi Schröder und Stefanie Ruppert

Pfarrei
St. Nikolaus Eibelstadt